

Preis: 7 1/2 Sgr. Inserate...

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigentum der Verleger: Kreyß & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Sgr. ... Inseratenpreise: Für den Raum einer Spaltenzeile...

Dresden, den 2 März.

Se. königliche Majestät hat dem Assistenzarzt Dr. ...

Bei dem Herannahen des Zeitpunktes, zu welchem das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt, ist es nicht uninteressant, die Bestimmungen desselben über gefundene Sachen, welche von den seitherigen wesentlich abzuweichen, kennen zu lernen. Das neue Gesetzbuch unterscheidet zwischen Sachen, deren Werth den Betrag eines Thalers übersteigt und solchen, die nicht über einen Thaler werth sind. Bei ersteren hat der Finder nach § 239 innerhalb 4 Wochen von Zeit des Fundes an denselben der Polizeibehörde des Fundorts anzuzeigen, diese hat den Fund einmal und bei einem Betrage von über 50 Thaler zweimal öffentlich bekannt zu machen, und wenn sich innerhalb eines Jahres, von Zeit der einmaligen oder letzten Bekanntmachung an, der Eigentümer nicht meldet, so erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache. Bei Gegenständen, deren Werth einen Thaler nicht übersteigt, bedarf es nach § 240 der Anzeige bei der Polizeibehörde, sowie der öffentlichen Bekanntmachung nicht, hier erwirbt vielmehr der Finder das Eigentum nach Ablauf eines Jahres von Zeit des Fundes an. Das Finderlohn, welches der sich innerhalb der in § 239 bestimmten Jahresfrist legitimirende Eigentümer dem Finder zu gewähren hat, beträgt den zehnten Theil des Werthes der Sache, und wenn derselbe sich auf mehr als 100 Thaler beläuft, von dem Mehrbetrage um eines vom Hundert. Hierbei werden mehrere gleichzeitig gefundene Sachen als eine angesehen. Haben die Sachen nur für Denjenigen Werth, welcher sie verlassen hat, so hat die Behörde ein Finderlohn nach billigen Ermessen festzusetzen. Der den Fund nicht innerhalb 4 Wochen anzeigt, oder wer denselben, wenn er nicht über einen Thaler werth ist, auf gefundene Nachfrage verheimlicht, hat keinen Anspruch auf die obgenannten Vortheile. An seiner Stelle erwirbt der Staat das Eigentum. Was die Schätze anlangt, d. h. eingemauerte, vergrabene oder sonst verborgene Sachen, deren Eigentümer wegen Länge der Zeit nicht mehr zu ermitteln sind, so erwirbt nach § 233 der Finder mit deren Besitzergreifung das Eigentum. Werden sie in einer fremden Sache entdeckt, so fallen sie dem Finder und dem Eigentümer der Sache zu gleichen Theilen zu. Wenn der Eigentümer die verborgenen Sachen unter Vornahme einer strafbaren Handlung entdeckt hat, so erwirbt der Staat das Eigentum. Ebenso erwirbt der Eigentümer einer Sache, wenn ein Dritter in derselben durch eine strafbare Handlung einen Schatz findet, das Eigentum auch soweit es sonst dem Finder zufallen würde. Dasselbe ist der Fall, wenn der Finder ohne Einwilligung des Eigentümers in dessen Besitzthum nach Schätzen suchte (§ 237). Den Fund eines Schatzes in einer fremden Sache hat man nach § 233 bei Verlust jeden Vortheils binnen drei Tagen von der Besitzergreifung an gerechnet dem Eigentümer anzugeben.

Zu dem großen Sängerkongress in Dresden haben sich bis jetzt von den 42 Vereinen und Bänden (mit ca. 2200 Mitgliedern), aus denen der Leipziger Sängerbund besteht, 38 mit der Zahl von 1859 Theilnehmern gemeldet, wovon 974 aus Leipzig; es schließen sich also wenig aus. Diese Theilnehmer haben 86 Exemplare Partituren und etwa 250 Exemplare jeder einzelnen Stimme bestellt.

Vorgestern in der sechsten Morgenstunde brach in der wohlbekanntesten früher gräflich Wackerbarth'schen Besitzung zu Niederlößnitz Feuer aus, dessen Entstehungsursache um so dunkler erscheint, als Wohnhaus sowie Nebengebäude gänzlich leer stehen und nicht einmal vom gegenwärtigen Besitzer J. bewohnt werden. Durch schleunig herbeigeleitete Hülfe, namentlich der Feuerlöschtruppe der Turnerfeuerwehr aus Rößchenbroda und deren entschlossenen Thätigkeit wurde der Brand gelöscht, doch das vorhandene Mobiliar vielfach vernichtet.

Bei dem Interesse, welches die berühmte Glogauer Kohlenoxydgasvergiftung immer noch in Anspruch nimmt und das unbegreiflicher Weise immer noch von einer Seite her wach erhalten wird, von der man das nicht vermuthen sollte, hat doch jetzt erst noch der Auditor Splittgerber, der die Untersuchung leitete, 100 Thaler Gehaltszulage und den Titel „Justizrath“ erhalten bei diesem Interesse versehen wir nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß der ausführliche stenographische Bericht über die Verhandlungen ein helles Licht über die ganze Angelegenheit verbreitet. Derselbe ist in Leipzig erschienen, da ein Doud in Preußen, obwohl sie nur den objectiven Bericht über eine öffentliche Verhandlung bringt, sehr rühmend erschien. In der Buchhandlung von Schneider, Frauenstraße Nr. 12, ist das Buch für 7 1/2 Sgr. zu haben.

In einem hiesigen kaufmännischen Geschäft waren seit mehreren Tagen einige Soda-Wasser-Flaschen, die in Körben

im Hofe gestanden, abhanden gekommen, und jedenfalls gestohlen worden. Gestern gelang es einem im Geschäft befindlichen Lehrlinge einen Schulknaben zu beobachten, der sich heimlich in den gedachten Hofraum einschlich und mit größter Schnelligkeit dort eine derartige Wasserflasche wegstibigte. Der aufmerksame Lehrling machte sofort Lärm, es entspann sich nunmehr eine Hetzjagd durch mehrere Straßen hindurch, an der sich auch andere Leute betheiligten, und die endlich an der Sophienkirche zur Aufgreifung des kleinen Diebes führte. Untertweg hatte sich derselbe aber der Flasche entledigt, indem er sie auf einen ihm begegnenden Wagen geworfen. Das Unglück wollte, daß sich auf demselben leere Glasballons zur Aufbewahrung von Chemicalien befanden, und daß einer derselben durch die auf den Wagen geworfene Flasche zerbrochen wurde, worüber sich natürlich der Kutscher des Geschäftes höchst unwillig geberdete.

Nach einem Telegramm über die Eisstands-Verhältnisse in Prag vom 1. März 1865 Nachmittags 1. 30. lautet: „heute zeitweilig harter Regen, Temperatur 4 Grad Wärme. Wasserstand 5 Zoll unter Null. Schneelager verzehrt sich bedeutend. Keine Nachrichten von außen über Eishebungen, ebenso hier Eisdecke noch ganz.“ ist in Böhmen gleichfalls langsames Thauen wahrzunehmen. Unter solchen Umständen mindert sich die Gefahr mit jedem Tage, sobald selbst theilweise Zusammenstöße des Eises in Sachsen, wie bei Hosterwitz, unterhalb Blasewitz und bei Pieschen solange etwas nicht befürchten lassen, als der Wasserdruck noch fehlt.

In Folge des überausreichen Besuchs der vorgestrigen Vorstellung im königlichen Hoftheater wurden mehrere Personen; die Stehplätze im Parterre inne hatten, ingleichen auch eine Dame, die im ersten Rang saß, ohnmächtig und dadurch zum Verlassen des Theaters gezwungen.

Gestern rannten zwei wildgewordene Kutschpferde mit ihrer Equipage in ungezügelm Galopp von der Breitestraße aus die Marienstraße und Reitbahnstraße entlang und verschwanden den Blicken ihrer Verfolger an der Sidonienstraße; wir wissen nicht, wo sie einen Stillstand genommen haben; der arme Kutscher aber wurde ein großes Stück geschleift.

Professor Jenker in Erlangen (früher in Dresden) hat von der academie des sciences einen Preis von 2500 Fres. für die von ihm entdeckte, d. h. zuerst während des Lebens im Patienten erkannte Trichinenkrankheit erhalten.

Die auf der Neuhäufischen Realschule für die Erbauung einer protestantischen Kirche zu Eger veranfaltete Collecte hat die Summe von 23 Thalern eingebracht.

Mehrere Knaben der ersten Armenschule gingen am Dienstag Nachmittag auf den Bergen des Plauenischen Grundes spazieren, als in der Nähe des Jenseitlers einer derselben einem Abhänge des Felsens zu nahe kam und in die Tiefe hinabstürzte, wo er bis gestern morgen 11 Uhr hilflos liegen geblieben und verstorben ist. Das Kind wurde von den Eltern in einer Droschke geholt.

Die ersten Voten des Frühlings haben sich gestern in Dresden gezeigt und zwar am Zwingertheater. Sechs lebensfrische Staare, welche vielleicht zu früh die weite Reise vom Süden nach dem Norden angetreten, begannen ein melodisches Singsitt.

Vorgestern bewegte sich ein seltener Leichenzug vom hiesigen allgemeinen Krankenhaus nach dem Friedrichshäuser Kirchhofe. Der Bergarbeiter Bernert aus den Werken zu Pöschendorf wurde begraben, der im Schacht derraufen verunglückte, daß ihm das Bein zerquetscht wurde. Aus Pöschendorf waren unter Vortritt des betreffenden Oberstleutnants 30 Begleitende in ganz neuer Uniform erschienen, die ihren seligen Kameraden die letzte Ehre erwiesen.

Im Rößwitzer Grunde, der sich von Lößwitz nach Biela hinzieht, ertönen jetzt von Zeit zu Zeit aus einer stillen Hütte fromme Gesänge und Gebete. Eine kleine Religionsgemeinschaft hat dort des Abends zu gewissen Zeiten ihre frommen Versammlungen. Die Gemeinde soll noch sehr klein sein und zunächst nur aus den Bewohnern jenes romantischen Grundes und einiger Mägde bestehen.

Eine aus der Gegend von Radeburg gebürtige Frauensperson, die bis vor Kurzem in einem hiesigen Modewaaren-Geschäft mit Nähen beschäftigt wurde, gab plötzlich ihre bisherige feste Arbeit auf und fing an hier zu privatisiren. Ihren Bekannten, die sich darüber wunderten, erzählte sie, daß sie plötzlich in den Besitz eines großen Vermögens gekommen sei. Woher sie dasselbe erhalten, verschwieg sie gegenüber der großen Masse neugieriger Forscher, nur einigen wenigen Vertrauten, die deshalb besonders in sie drangen, offenbarte sie, daß sie es von einem vornehmen reichen Herrn geschenkt erhalten, der sich von früher her für sie interessirte. Bei ihren günstigen Vermögensverhältnissen konnte es ihr nicht an Courtisänen fehlen, von denen ein Jeder gewillt war, ihr die schwierige Verwaltung ihres Vermögens unter

der Bedingung abzunehmen, daß er ihre Hand erhalte. Entlich war Einer so glücklich, ihre Liebe zu gewinnen. Obwohl dieser gleich ihren anderen Bekannten niemals die Staatspapiere, aus denen das große Vermögen seiner Geliebten bestehen sollte, zu Gesicht bekommen, so war er doch frei von dessen Vorhandensein überzeugt, denn seine Braut schaffte ihm nicht nur verschiedene Wäschstücke an, sondern bezahlte für ihn auch das Mittagbrod in einer guten Restauration. Ja, sie versprach ihm sogar die Anschaffung von Pferden und Wagen, damit er bald hier ein Droschkengeschäft beginnen sollte. Es handelte sich nur noch um den Erwerb eines hierzu geeigneten Grundstücks. Da fand sich zur gelegenen Zeit ein Agent bei ihr ein, der von ihrem großen Vermögen ebenfalls gehört hatte. Er wußte sofort Rath zu schaffen. Er kannte den Besitzer eines Hauses in der Seeborstadt, der sein zur Anlegung eines Droschkengeschäftes geeignetes Grundstück verkaufen wollte. Zu ihm begab er sich in Begleitung seiner reichen Klientin. Das Grundstück sollte 20,000 Thlr. kosten, für 19,000 Thlr. wurde man handelsmäßig. Die zukünftige Frau Droschkenbesitzerin wußte den Hausbesitzer zu bestimmen, den Kauf über sein Grundstück sofort gerichtlich abzuschließen, und, da sie nicht als Eigentümerin des Hauses gelten wollte, ihren Geliebten als den neuen Besitzer im Grund- und Hypothekeneintrag zu lassen. Da nun ihrer Angabe zufolge es außerdem zu einem besonderen Zwecke nötig wurde, daß ihr Geliebter eine bereits geleistete Abschlagszahlung auf das Grundstück nachweise, so war der Verkäufer, der bis hin noch nicht einen rothen Heller von der Käuferin erhalten, sondern mit der Zahlung auf einen späteren Termin vertagt worden war, gutmüthig genug, im Kaufcontracte über den baaren Empfang von 4000 Thalern abschließliche Kaufsumme zu quittiren. Ja, er nahm auf Wunsch der Käuferin sogar Baukosten auf seine Kosten in Angriff, die zur Anlegung des projectirten Droschken-Geschäfts für nothwendig erklärt wurden, bis ihm und zahlreichen andern Leuten, die seiner Mitcontractantin creditirt, endlich von der Behörde die Augen geöffnet und der Nachweis geliefert wurde, daß sie es insgesammt mit einer großen Schwindlerin zu thun gehabt, die ohne alles Vermögen, wenigstens es mit Geschick verstanden hatte, aus der Leichtgläubigkeit fremder Leute möglichen Vortheil zu ziehen.

Die öffentliche Gerichtsverhandlung beginnt erst um 11 Uhr. Es tritt endlich einmal einer jener Diebe vor den Gerichtshof hin, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, in öffentlichen Localen Kleidungsstücke der Gäste zu stehlen. Leider werden sie so selten erwischt. Inbesh so viel Vorbestrafungen aber, wie der heutige Angeklagte, der Cigarrenarbeiter Johann Gottfried Hasmann, hat wohl selten einer seiner Vorgänger gehabt. Er ist neuerdings des Diebstahls in bedeutender Höhe beschuldigt, da er aber auf der That erwischt worden ist, so muß er freilich Alles offen zugestehen. Herr Heintze erscheint nach längerer Zeit wieder am Platze der königlichen Staatsanwaltschaft. Hasmann ist zu Dresden geboren, 38 Jahre alt, verheirathet und Vater von 2 Kindern. Er trieb stets die Cigarrenmacherrei. Wie oft er bestraft ist, weiß er nicht anzugeben. Der Vorsitzende, Herr Gerichtsrath Ebert, trägt aus den Akten vor, daß der Angeklagte seit dem Jahre 1845 bis zum vorigen Jahre elfmal bestraft worden ist, denn außer vier Gefängnißstrafen hören wir noch von sechs maligem Arbeitshause, darunter einmal in der Dauer von 2 Jahren und 6 Monaten, wozu er im Jahre 1849 verurtheilt wurde. Auch sah er einmal 2 Jahre und 4 Monate im Zuchthause. Dort hinein ging er 1854, nachdem er kurz vorher in demselben Jahre schon im Gefängnisse gesessen. Alle diese Strafen erhielt er wegen Diebstahls. Der Schauspieler seiner letzten That ist die Webergasse, und zwar die Restauration von Lohner. Dort lebst allwöchentlich ein Botensfuhrmann ein, auch Hasmann sah am 3. Februar d. J. Abends in jener Restauration und trank ein Köpfschen Bier; über ihm hing zufällig an der Wand ein Pelz, welcher dem genannten Botensfuhrmann gehörte. Die Gelegenheit war günstig, er trank sein Bier aus, nahm den Pelz und ging ab. In diesem Pelz steckten noch ein Paar Fausthandschuhe. Hasmann lief mit seinem Raube, was er nur laufen konnte, immer die Webergasse hinaus; aber die Nemesis erreichte den Dieb alsbald, die That wurde sofort entdeckt, man lief ihm nach und am Ausgange der Webergasse dem Altmarkt zu wurde er ergriffen und arretirt. Er gab den Pelz sofort gutwillig wieder. Der Pelz ist sammt den Handschuhen auf 20 Thlr. 12 Sgr. taxirt. Herr Staatsanwalt Heintze beantragt die Verurteilung des Angeklagten in Gemäßheit des Verweigerungserkenntnisses. Letzterer hatte nichts weiter anzuführen. Er erhielt nach nur ganz kurzer Verhandlung Zuchthausstrafe in der Dauer von 1 Jahr und 2 Monaten wegen einfachen Diebstahls.